

A60
„Decreto o determina a contrarre“
Ermächtigung zum Vertragsabschluss („decreto o determina a contrarre“)
Dekret der Schulführungskraft über einen öffentlichen Auftrag,
Ankauf einer Lieferung oder Dienstleistung

[Ermächtigungsdekret der Schulführungskraft Nr. 34 vom 16.05.2022](#)
(Veröffentlichung auf der Webseite der Schule, G.v.D. Nr. 33/2013)

[Die Schulführungskraft des Schulsprengels Innichen](#)

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Landesgesetz Nr. 20/1995, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 9, Absatz 6, vorsieht, dass die Schulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 26, Absatz 2, vorsieht, dass bei Lieferungen und Dienstleistungen mit einem Betrag unter 40.000 Euro, ein Direktauftrag erteilt werden kann,

in das Landesgesetz Nr. 1/2002, in geltender Fassung, welches im Artikel 21/ter, Absatz 5, vorsieht, dass die Schulen verpflichtet sind, die Richtpreise der AOV für einzelner Güter und Dienstleistungen zu berücksichtigen,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 5, Absatz 6, vorsieht, dass Schulen verpflichtet sind, auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur für Verträge) zurückzugreifen oder die von diesen Vereinbarungen vorgegebenen Preis- und Qualitätsparameter beim Erwerb von vergleichbaren Gütern und Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle heranzuziehen,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 38, Absatz 2, vorsieht, dass Für Beschaffungen von geringfügigem Wert, das heißt Güter, Dienstleistungen und Bauleistungen im Wert unter 40.000 Euro, die Beschaffung über die elektronischen Instrumente nicht verpflichtend ist, die Grundsätze der Rationalisierung der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung jedoch zu berücksichtigen sind,

in das GvD Nr. 50/2016, in geltender Fassung, welches im Artikel 36, Absatz 1, vorsieht, dass bei Ankäufen unter dem EU-Schwellenwert, also auch bei Direktvergaben unter 40.000 Euro, in der Regel der Grundsatz der Rotation berücksichtigt werden muss,

in die „Linee Guida ANAC“ Nr. 4, welche in Ziffer 3.6 festlegt, dass in der Regel der Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, nicht eingeladen werden darf,

in den Beschluss der Landesregierung Nr. 132 vom 03.03.2020, welcher in Ziffer 3 die Markterhebung und das Rotationsprinzip behandelt und die Fälle aufzeigt, in welchen der Grundsatz der Rotation angewandt wird und die Fälle, in welchen im Allgemeinen die Rotation nicht angewandt wird,

in die „Linee Guida ANAC“ Nr. 4, welche in Ziffer 3.7 festlegt, dass bei Vorliegen eines spezifischen öffentlichen Interesses, auch vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, ein Kostenvoranschlag eingeholt werden kann, wobei in der Regel bei Vertragswerten unter 40.000 Euro eine stichhaltige Begründung („onere motivazionale più stringente“) anzuführen ist und im Sinne einer Übereinkunft der ANAC mit dem Staatsrat, bei Vertragswerten unter 5.000 Euro, eine kurze, knappe Begründung („sinteticamente motivato“) anzuführen ist,

hat festgestellt, dass bei Direktvergaben unter 40.000 Euro die Wiedereinladung zur Abgabe eines Kostenvoranschlages nur dann begründet werden muss, falls der Wirtschaftsteilnehmer den Auftrag erhält, welcher bereits den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat,

hat festgestellt, dass folgende Lieferung oder folgende Dienstleistung **„Einarbeitung von Medien für die Bibliotheken der Grundschulen des Schulsprenghels Innichen 2022“** angekauft wird und damit folgender Zweck verfolgt wird: Professionelle und korrekte Einarbeitung neuer Medien, die hauptamtliche Bibliothekarin verfügt nicht über die Ressourcen zur zeitnahen Einarbeitung der Medien von Mittel- und Grundschulen.

hat festgestellt, dass als geeigneter Vertragspartner Bibliotheksverband Südtirol ausgewählt wurde und die detaillierte Begründung für die Auswahl des Vertragspartners, in der Anlage 1, welche wesentlicher Bestandteil dieses Dekrets ist, angeführt ist,

hat festgestellt, dass der Ankauf unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen für öffentliche Aufträge durchgeführt wird,

hat festgestellt, dass der Auftrag auf dem elektronischen Portal der Agentur für Verträge des Landes Südtirols veröffentlicht wird,

hat festgestellt, dass die Gesamtausgabe für die Schule 300,00 Euro beträgt und hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2022 getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründung und nach Feststellung, dass kein Interessenkonflikt besteht, mit dem oben genannten Wirtschaftsteilnehmer, einen öffentlichen Auftrag, zwecks Ankauf der oben genannten Lieferung oder Dienstleistung zu einem Vertragswert von 300,00 Euro abzuschließen;

2. die Anlage 1, Begründung über die Auswahl des Vertragspartners, sowie die Anlage 2, Kostenvoranschlag, sind wesentliche Bestandteile dieses Dekrets.

Die Schulführungskraft des Schulsprengels Innichen

Aloisia Obersteiner

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Anlage 1

Wesentlicher Bestandteil

Begründung Auswahl des Vertragspartners:

Ankäufe von Lieferungen (Waren) und
Dienstleistungen (nicht Referententätigkeit)

<input type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung wurde über eine Konvention des Landes angekauft.
<input type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden (als wesentlichen Bestandteil dieser Begründung, Preisangebot der Ware/der Dienstleistung und den aktuellen Preis der Ware/der Dienstleistung in der Konvention beilegen).
<input type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen (Begründung anführen):
<input checked="" type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
<input type="checkbox"/>	Der Referenz- oder Richtpreis des Landes ist höher als jener des ausgewählten Vertragspartners (eventuellen Richtpreis anführen).
<input checked="" type="checkbox"/>	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
<input type="checkbox"/>	Vertragspartner durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt. (Begründung anführen):
<input checked="" type="checkbox"/>	Es wurde aus folgendem Grund nur ein Kostenvoranschlag von einem Wirtschaftsteilnehmer eingeholt (Daten inländischer Personen): 1. Es gibt eine besondere Marktstruktur, d.h., es gibt keine Konkurrenz am Markt, es fehlen rationale Alternativen. (Begründung anführen): Der Schulsprengel Innichen ist Mitglied beim Bibliotheksverband Südtirol. Der Bibliotheksverband bietet EDV-Dienstleistungen für Mitgliedsbibliotheken zum Preis von 1 € je Medium an, den Restbetrag von 3,30 € je Medium übernimmt das Beschaffungsamt (Vereinbarung mit BVS inkl. EDV-Supportpaket). Professionelle und korrekte Einarbeitung neuer Medien, die hauptamtliche Bibliothekarin verfügt nicht über die Ressourcen zur zeitnahen Einarbeitung der Medien von Mittel- und Grundschulen. 2. Es gibt am Markt zwar theoretisch Alternativen, die Verwaltung müsste aber nachweislich signifikante Qualitätsverluste bei der Leistungsverbringung hinnehmen. (Begründung anführen):
<input type="checkbox"/>	Anderes: .

Hinsichtlich Anwendung des Grundsatzes der Rotation (GvD Nr. 50/2016, Artikel 36 und ANAC Linee Guida Nr. 4, Ziffern 3.6 und 3.7):

Die „Wiedereinladung“ ist zu begründen, falls der Wirtschaftsteilnehmer den Auftrag erhält, welcher bereits den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat.

Durch die besondere Marktstruktur kann der Auftrag nur an den Bibliotheksverband vergeben werden.

Die auftraggebende Verwaltung bestätigt, dass kein auch nur potentieller Interessenkonflikt besteht.

Anlage 2

Wesentlicher Bestandteil

Kostenvoranschlag

Kostenvoranschlag beilegen – Daten inländischer Personen.

Daten inländischer Personen zwecks Erstellung von Aufträgen/Beauftragungen

Dieses Dokument hat unter anderem den rechtlichen Status eines Angebotes,
wenn es ausgefüllt und unterschrieben übermittelt wird.

A Veranstaltung/Projekt

Kodex/Titel: **Medienbearbeitung**

Termin/e: **Kalenderjahr 2022**

Ort: **BVS Büro Bruneck**

Leitung: //

B Daten des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin und steuerrechtliche Behandlung:

Der Steuersitz des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin ist Italien.

B 1 Falls der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin eine physische Person ist (selbständige Arbeit):

Familienname und Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Steuernummer:

Wohnsitz (PLZ, Ort, Str.):

E-Mail-Adresse:

PEC (falls vorhanden):

Telefonnummer:

IBAN:

Der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin befindet sich im Ruhestand.

Der Auftragnehmer ist Bediensteter einer öffentlichen Körperschaft der Republik Italien: (nicht Autonome Provinz Bozen oder Schulen Südtirols usw.). Bedienstete öffentlicher Körperschaften der Republik Italien können in der Regel nur beauftragt werden, wenn im Sinne des Legislativdekrets Nr. 165/2001, Artikel 53, eine Ermächtigung des öffentlichen Arbeitgebers eingeholt wird. Diese Ermächtigung soll der/die interessierte Bedienstete (Auftragnehmer/in), zusammen mit diesem Dokument übermitteln, außer es handelt sich um einen Bediensteten einer öffentlichen Körperschaft, welcher für diesen Auftrag keine Ermächtigung seines öffentlichen Arbeitgebers vorlegen muss: Teilzeitauftrag von nicht mehr als 50%, Personalkategorie, welcher es erlaubt ist, neben ihrem öffentlichen Dienstverhältnis einer freiberuflichen Erwerbstätigkeit nachzugehen, anderes:

Lebenslauf zwecks Veröffentlichung: Auftragnehmer, welche physische Personen sind, müssen einen aktuellen Lebenslauf im »Europass-Format« übermitteln (falls nicht schon aufliegend), da dieser auf folgender institutionellen Webseite der Republik Italien (unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen) veröffentlicht werden muss: www.consulentipubblici.gov.it. Der Lebenslauf kann auch online unter folgendem Link erstellt werden: <https://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>

Der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin erklärt:

B 1.2 **nicht** im Besitz einer Mehrwertsteuerposition zu sein (gelegentliche selbständige Arbeit oder koordinierte kontinuierliche Mitarbeit)

B 1.1 im Besitz folgender Mehrwertsteuernummer zu sein (bitte hier anführen): ,

B 1.1.1 die Leistung im Rahmen einer freiberuflichen selbständigen Tätigkeit („lavoro autonomo professionale o abituale“) zu erbringen (anzukreuzen auch bei Freiberuflervereinigung „studio associato“) und % MwSt. zu berechnen oder keine MwSt. zu berechnen.

B 1.1.2 die betreffende Leistung jedoch **nicht** im Rahmen der freiberuflichen selbständigen Tätigkeit zu erbringen, auf die sich die Mehrwertsteuerposition bezieht.

B 2 Falls der Auftragnehmer ein Unternehmen ist (z.B. AG, GmbH, Genossenschaftsunternehmen, OHG, KG, Einzelunternehmen)

Bezeichnung:

Steuernummer:

Rechtssitz (PLZ, Ort, Str.):

E-Mail-Adresse:

PEC (falls vorhanden):

Telefonnummer:

IBAN:

Daten des gesetzlichen oder rechtsgeschäftlichen Vertreters:

Zuname und Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Steuernummer:

Wohnsitz (PLZ, Ort, Str.):

B 2.1 Der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin erklärt, im Besitz folgender MwSt.-Position zu sein (bitte hier anführen):
und % MwSt. zu berechnen oder keine Mehrwertsteuer zu berechnen.

B 3 Falls der Auftragnehmer eine juristische Person ohne Gewinnabsicht ist (z.B. Verein, Vereinigung, Stiftung, öffentliche Universität, öffentliche Körperschaft, Sozialgenossenschaft usw.):

Bezeichnung: **Bibliotheksverband Südtirol**
 Steuernummer: **94003280214**
 Rechtssitz (PLZ, Ort, Str.): **39100 Bozen, S.-Altmann-Straße 17**
 E-Mail-Adresse: **neuigkeiten@bvs.bz.it** PEC (falls vorhanden): **bibliotheksverband@pec.bvs.bz.it**
 Telefonnummer: **0471 28 57 30** IBAN: **IT75 E058 5611 6020 5157 0003 337**

Daten des gesetzlichen oder rechtsgeschäftlichen Vertreters:

Zuname und Vorname: **Gerlinde Schmiedhofer**
 Geburtsdatum: **08.03.1961** Geburtsort: **Brixen**
 Steuernummer: **SCHGLN61C48B160C**
 Wohnsitz (PLZ, Ort, Str.): **39042 Brixen, Altenmarktgasse 15**

Der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin erklärt:

B 3.1 nicht im Besitz einer MwSt.-Position zu sein („außerhalb des Anwendungsbereichs der MwSt. „fuori campo IVA“).

B 3.2 im Besitz einer MwSt.-Position zu sein (bitte hier anführen:)

B 3.2.1 und % MwSt. zu berechnen.

B 3.2.2 keine MwSt. zu berechnen, weil MwSt.-frei („esente IVA“) oder die Leistung nicht der MwSt. unterliegt, da die Leistung außerhalb des Anwendungsbereichs der MwSt. („fuori campo IVA“) erbracht wird.

Für den Auftraggeber: Falls der Auftragnehmer eine öffentliche Körperschaft ist und keine MwSt. berechnet – „gelbes Verfahren“.

C Leistung:

Leistung Sonstiges **Einarbeitung von Medien des Schulsprengels Innichen**

D Vergütung:

D 1 Honorar: (Die Vergütung wird immer ohne eventuelle Vorsorgebeiträge und ohne eventuelle Mehrwertsteuer angegeben. Eventuelle Vorsorgebeiträge und eine eventuelle MwSt. werden zusätzlich bezahlt, falls diese in Rechnung gestellt werden).

Leistung	Anzahl:	300	Betrag:	1,00 €	Einheit	Betrag Leistung: 300,00 €
						Gesamt : 300,00 €

D 2 Fahrtkosten: (Details unter „Allgemeine Bedingungen“)

keine
 Öffentliches Verkehrsmittel: Bus, Bahn, Flugzeug voraussichtliche Kosten:
 Privat-PKW Begründung für die Benutzung des Privat-PKW's:

D 3 Verpflegungs- und Unterkunftskosten: (Details unter „Allgemeine Bedingungen“)

Anzahl der Mittagessen , Anzahl der Abendessen
 Anzahl der Übernachtung/en (mit Frühstück) . Voraussichtliche Übernachtungskosten:

D 4 Materialkosten: (Details unter „Allgemeine Bedingungen“)

Beschreibung: Kosten:

D 5 zusätzlichen Leistungen und Anderes: (Details unter „Allgemeine Bedingungen“)

Beschreibung: Kosten:

E Ansprechpersonen:

Für Inhaltliches und Organisatorisches: Eva Pau
 E-Mail: Telefon: 0474 913202

Für Vertragsrechtliches: Carmen Obojes
 E-Mail: Carmen.Obojes@schule.suedtirol.it Telefon: 0474 913202

Für die Abrechnung/Auszahlung: Carmen Obojes
 E-Mail: Carmen.Obojes@schule.suedtirol.it Telefon: 0474 913202

F Allgemeine Bedingungen:

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist **der Schulsprengel Innichen, Freisinger Str. 13, 39038 Innichen,** E-Mail: ssp.innichen@schule.suedtirol.it.

PEC: SSP.Innichen@pec.prov.bz.it

Datenschutzbeauftragter (DSB): Der Direktor der Abteilung Bildungsverwaltung, Stephan Tschigg, Amba-Alagi-Straße 10, 39100 Bozen; E-Mail: stephan.tschigg@schule.suedtirol.it.

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Verwaltungspersonal der Schule, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren, zu dessen Abwicklung die Daten im Sinne der einschlägigen Rechtsvorschriften (Befugnis der Schule Verträge abzuschließen) bereitgestellt wurden verarbeitet. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist die Schulführungskraft (Verantwortlicher der Datenverarbeitung). Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: externer Experte Georg Innerhofer, Bozen, (externer Steuerdienst der Schule), ISOV/Agentur für Verträge (Veröffentlichungsverpflichtungen für öffentliche Aufträge), perlaPA/“Dipartimento della funzione pubblica“ (Veröffentlichungsverpflichtungen für „Mitarbeiten“, insbesondere des Lebenslaufs des Vertragspartners, unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen), Schatzamt der Schule (Auszahlungen), Sozialversicherungsinstitute, grundsätzlich allen öffentlichen, insbesondere staatlichen Stellen der Republik Italien, für die Erfüllung von institutionellen Aufgaben. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Schule und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln. Datenübermittlungen an Drittländer: Bei diesem Auftrag werden keine Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer durchgeführt. Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt. Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden. In den einschlägigen Rechtsvorschriften wird in der Regel eine Dauer von 10 Jahren festgelegt. Bei Veröffentlichungen von Daten im Zusammenhang mit Aufträgen an natürliche Personen für „Mitarbeiten“ (Beratungen, Studien, Forschungen, Referententätigkeiten usw.) sieht der Gesetzgeber in der Regel eine Frist von 5 Jahren vor. Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung. Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparenz-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung. Rechtsmittelbelehrung: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Beauftragungsverbot: Der Vertragspartner darf nicht für einen Straftatbestand verurteilt worden sein, welcher den Abschluss dieses Vertrages mit der öffentlichen Verwaltung verbietet.

Vergütung der Fahrt-, Verpflegungs-, Unterkunfts-, Materialkosten und zusätzliche Leistungen:

Ausgaben für Fahrt, Verpflegung, Unterkunft, Kursmaterial und zusätzliche Leistungen werden vom Auftraggeber, vorausgesetzt es wurde **vertraglich vereinbart**, nach Vorweisung von ordnungsgemäßen Belegen (Rechnungen, Steuerquittungen, Kassenbelege usw.) erstattet. Die entsprechenden Belege müssen zusammen mit der Rechnung/Honorarnote/Kostennote in digitalisierter Form elektronisch (im Pdf-Format) übermittelt werden. Es werden die von der geltenden Außendienstregelung für Landesbedienstete der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol vorgesehenen Beträge angewandt.

Fahrt: Bei Gebrauch des Privat-PKW's wird eine KM-Pauschale pro zurückgelegtem KM vergütet, welche laufend an die nationalen Treibstoffpreise angepasst wird. Einsichtnahme: <http://www.provinz.bz.it/verwaltung/personal/personal-landesdienst/gehaelter/aussendienst.asp>. Falls vertraglich nicht anders vereinbart, wird die KM-Pauschale nur bis zu einem Höchstbetrag von 400,00 Euro vergütet. Belegte Mautspesen und Parkspesen werden zusätzlich vergütet. Bei Anreise mit dem Bus, der Bahn oder mit dem Flugzeug werden die angefallenen Spesen aufgrund der übermittelten Belege vergütet. Fahrten mit dem Taxi werden nur in begründeten Ausnahmefällen

vergütet. Im Sinne des sparsamen Umgangs mit natürlichen und finanziellen Ressourcen sollen umweltfreundliche und kostengünstige Verkehrsmittel gewählt werden.

Verpflegung: Maximalvergütung für eine Hauptmahlzeit (nach Vorlage der entsprechenden Belege) bis zu 25,00 Euro (Anrecht auf eine Mahlzeit ab sechs Stunden, inklusive Fahrzeit), Maximalvergütung für zwei Hauptmahlzeiten pro Tag: insgesamt bis zu 50,00 Euro (Anrecht auf zwei Mahlzeiten ab zwölf Stunden, inklusive Fahrzeit). Die Kosten für Speisen, Kaffees und andere Getränke, die außerhalb der Hauptmahlzeiten konsumiert werden, werden nicht vergütet.

Unterkunft: In der Regel wird eine Übernachtung bezahlt, wenn für die Anfahrt eine Fahrtzeit von über 90 Minuten notwendig ist. Bei halbtägigen Veranstaltungen kann in begründeten Ausnahmefällen eine Übernachtung bezahlt werden, bei ganztägigen Veranstaltungen können zwei Übernachtungen bezahlt werden. Eine Übernachtung mit Frühstück (nach Vorlage der entsprechenden Belege) wird bis zu einem Betrag von 130,00 Euro vergütet, außer es wird vertraglich anders vereinbart. Im Sinne des sparsamen Umgangs mit finanziellen Ressourcen sollen kostengünstige Übernachtungsmöglichkeiten gewählt werden.

Material: Die getätigten Ausgaben für den Ankauf von Kursmaterial werden aufgrund der übermittelten Belege vergütet.

Treffen: Der Veranstalter kann Treffen, auch digitale, mit dem externen Experten/der externen Expertin zur Planung, Abstimmung, Durchführung sowie Reflexion und Nachbereitung der Tätigkeit und zur Planung der jeweils nächsten Schritte vorsehen. Dafür kann in besonderen Fällen auch eine Vergütung je Stunde vorgesehen werden.

Zusätzliche Leistungen und Anderes: In der Regel enthält das Honorar für die Vergütung von Referententätigkeit bereits die Ausarbeitung einer Kursunterlage.

Für die Ausarbeitung von didaktischem oder eventuellem Hilfsmaterial und für besondere zusätzliche Leistungen wie z.B. die Bereitstellung von zielgruppenspezifischen Materialien oder von Fragebögen, Lernvideos und Ähnlichem, für die Korrektur von Abschlussarbeiten, die Dokumentation von Arbeitsergebnissen, die technische Assistenz bei Online-Initiativen sowie die Aufzeichnung und Nutzung von Webinaren und Ähnlichem kann ein einmaliges angemessenes Entgelt vertraglich vereinbart werden.

Weiters kann in Ausnahmefällen für Initiativen besonderer Art auch ein angemessener Betrag für folgende Ausgaben vorgesehen werden: Bereitstellung von technisch-wissenschaftlichen Geräten und der diesbezüglichen Versicherung, die eventuelle Bezahlung des Personals für die Bedienung der obgenannten Geräte, die Entwicklung von Fotografien oder Filmen und den Transport der Teilnehmenden vom Ort, an dem die Initiative grundsätzlich stattfindet, zum Ort der Durchführung eventueller praktischer Übungen.

Zahlungstermin:

Die Bezahlung der Rechnung/Honorarnote/Kostennote usw. erfolgt mittels Banküberweisung, vorausgesetzt dass die ordnungsgemäße Durchführung der Leistung durch den Auftraggeber bestätigt wird, innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung/Honorarnote/Kostennote. Die nicht ordnungsgemäße Erstellung der Rechnung/Honorarnote/Kostennote, eine eventuelle schriftliche Mängelrüge oder das Bestehen von anderen (steuer)rechtlichen Gründen bewirken die Aussetzung, bzw. eine Unterbrechung der Zahlungsfrist. Der Zahlungstermin von sechzig Tagen ist im Sinne des D.LH. Nr. 25/1995, Artikel 5, Absatz 3/bis, aufgrund der Umstände im Moment des Vertragsabschlusses berechtigt.

Verhaltenskodex:

Das D.P.R. Nr. 62/2013, enthält den Verhaltenskodex der öffentlichen Bediensteten der Republik Italien und der Beschluss der Landesregierung Nr. 839/2018 betrifft den Verhaltenskodex für das Landespersonal und beide Rechtsvorschriften bestimmen, dass die Regelung, sofern vereinbar, auch für Personen gilt, welche Inhaber einer Beauftragung oder eines Vertrages, aufgrund welchen Rechtstitels auch immer, sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Pflichten im Sinne des Verhaltenskodex, eine Aufhebung des Vertrages bewirkt. Für Vertragspartner gelten hierbei hauptsächlich die im Verhaltenskodex für die Landesbediensteten vorgesehenen Bestimmungen über „Auftragsverbote/Nichtbeteiligung“, „Vorbeugung der Korruption“ und „Interessenkonflikt“. Link: <http://www.provinz.bz.it/verwaltung/personal/personal-landesdienst/gesetze-bestimmungen/verhaltenskodex.asp>

Im Sinne des Landesgesetzes Nr. 6/2015, Artikel 13, ist es nicht zulässig, den bereits in den Ruhestand versetzten Bediensteten des privaten und öffentlichen Rechts, bezahlte Aufträge jeglicher Natur (außer Referententätigkeiten bei Fortbildungen, Coaching und Supervision) zu erteilen.

Vertragsrechtliches:

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, die eingegangene Verpflichtung durch einfache Mitteilung aufzulösen, wenn sich der Auftragnehmer oder die Auftragnehmerin nicht an die Abmachungen oder an die einschlägigen Rechtsvorschriften hält.

Für alles, was in diesem Vertrag nicht geregelt ist, wird auf die einschlägigen Bestimmungen, insbesondere auf das Landesgesetz Nr. 16/2015, auf das Legislativdekret Nr. 50/2016, auf das Legislativdekret Nr. 165/2001 und auf das BGB, verwiesen.

Fortbildungsveranstaltungen werden nur durchgeführt, wenn sich eine Mindestanzahl von Teilnehmer/innen anmeldet. Die Festlegung der Mindestanzahl liegt im Ermessen des Auftraggebers. Wird eine Veranstaltung abgesagt, erhalten Sie so schnell als möglich eine diesbezügliche Mitteilung. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Bitte übermitteln Sie dieses Formblatt von Ihrer PEC- oder E-Mail-Adresse schnellstmöglich, in allen Teilen ausgefüllt und digital unterzeichnet, an folgende PEC-Adresse: SSP.Innichen@pec.prov.bz.it oder E-Mail-Adresse: ssp.innichen@schule.suedtirol.it

Wenn Sie über keine digitale Unterschrift verfügen, können Sie dieses Dokument handschriftlich unterschreiben, digitalisieren (Pdf-Format) und zusammen mit einer digitalisierten (Pdf-Format) Ablichtung Ihres gültigen Personalausweises an unsere PEC- oder E-Mail-Adresse übermitteln. Nachdem wir dieses Dokument von Ihnen erhalten, übermitteln wir Ihnen die schriftliche Beauftragung. Diese enthält alle notwendigen Details über die zu erbringende Leistung und über die Art, wie Sie nach erbrachter Leistung, Ihren Anspruch korrekt geltend machen können.

Der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin erklärt sich bereit, nach Erhalt der offiziellen Beauftragung die Leistung zu den vereinbarten Bedingungen zu erbringen.

Folgendes gilt für: B 1 (physische Personen)

Veröffentlichung im Sinne des Legislativdekrets Nr. 33/2013, Artikel 15, Absatz 1, Buchstabe c):

Der/Die unterfertigte erklärt unter eigener zivil- und strafrechtlicher Verantwortung, dass er/sie in den letzten zwei Jahren, nicht Inhaber/in von Aufträgen oder Funktionen in Körperschaften des privaten Rechts, welche von der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol geregelt oder finanziert werden, war und dass er/sie keine beruflichen Tätigkeiten für Letztere durchgeführt hat.¹

Der/Die unterfertigte erklärt unter eigener zivil- und strafrechtlicher Verantwortung, dass er/sie in den letzten zwei Jahren, Inhaber/in der folgenden Aufträge und Funktionen in Körperschaften des privaten Rechts, welche von der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol geregelt oder finanziert werden, war und dass er/sie die folgenden beruflichen Tätigkeiten für Letztere durchgeführt hat¹:

Pubblicazione ai sensi del decreto legislativo n. 33/2013, articolo 15, comma 1, lettera c):

Il sottoscritto/La sottoscritta dichiara sotto la propria responsabilità civile e penale che, nei due anni precedenti, non ha svolto incarichi e cariche in enti di diritto privato regolati o finanziati dalla Provincia Autonoma di Bolzano-Alto Adige e non ha svolto attività professionali a favore di questi ultimi.¹

Il sottoscritto/La sottoscritta dichiara sotto la propria responsabilità civile e penale che, nei due anni precedenti, ha svolto i seguenti incarichi e cariche in enti di diritto privato regolati o finanziati dalla Provincia Autonoma di Bolzano-Alto Adige e ha svolto le seguenti attività professionali a favore di questi ultimi¹:

¹ Per "incarichi e cariche in enti di diritto privato regolati o finanziati" si intende: le cariche di presidente con deleghe gestionali dirette, amministratore delegato, le posizioni di dirigente, lo svolgimento stabile di attività di consulenza a favore dell'ente. Per "attività professionali" si intende: ogni attività professionale retribuita svolta a favore di enti di diritto privato regolati o finanziati. Per "enti di diritto privato regolati o finanziati dalla Provincia Autonoma di Bolzano-Alto Adige" si intendono: società partecipate come l'ABD-Airport SpA, Aeroporto V. Catullo di Verona Villafranca SpA, Alto Adige Finance SpA, Alto Adige Riscossioni SpA, Areale Bolzano - ABZ SpA, Autostrada del Brennero SpA, Business Location Alto-Adige/Suedtirol SpA, Consorzio osservatorio ambientale e per la sicurezza del lavoro per i lavori afferenti il cunicolo pilota per la galleria di base del Brennero, eco center SpA, Ente autonomo magazzini generali per il deposito di derrate in Bolzano, Fiera Bolzano SpA, IDM Alto Adige, IIT-Istituto per innovazioni tecnologiche Bolzano Scarl, Informatica Alto Adige SpA, Interbrennero SpA, Mediocredito Trentino Alto Adige SpA, Pensplan Centrum SpA, Alperia SpA, Strutture Trasporto Alto Adige SpA, Terme Merano SpA, TIS-Techno Innovation South Tyrol Scpa, Hospital Parking SpA e enti di diritto privato controllati come l'Accademia Europea Bolzano (EURAC), Ente Gestione Teatro e Kurhaus di Merano, Fondazione Dolomiti - Dolomiten - Dolomites - Dolomitis UNESCO, Fondazione Museion, Fondazione Orchestra Haydn di Bolzano e Trento, Fondazione Teatro Comunale e Auditorium di Bolzano, Libera Università di Bolzano, Teatro Stabile di Bolzano.

¹ Unter "Aufträge oder Funktionen in Körperschaften des privaten Rechts, die geregelt oder finanziert werden" versteht man folgende Tätigkeiten: die Funktion eines Präsidenten, Geschäftsführers, Direktors/Leiters, eine dauerhafte Beratungstätigkeit. Unter "berufliche Tätigkeiten" versteht man jegliche bezahlte berufliche Tätigkeit in Körperschaften des privaten Rechts, die geregelt oder finanziert werden. Unter „Körperschaften des privaten Rechts, welche von der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol geregelt oder finanziert werden“, versteht man: Beteiligte Gesellschaften wie ABD-Airport AG, Aeroporto V. Catullo di Verona VillafrancaSpA, Alperia AG, Areal Bozen - ABZ AG, Brennerautobahn AG, Business Location Alto-Adige/Suedtirol AG, eco center AG, IDM Südtirol, IIT-Institut für Innovative Technologie Bozen GmbH, Investitionsbank Trentino Südtirol AG, Interbrennero AG, Körperschaft Allgemeines Lagerhaus Bozen, Konsortium der Beobachtungsstelle für Umwelt- und Arbeitsschutz für die Arbeiten am Erkundungsstollen des Brennerbasistunnels, Messe Bozen AG, Pensplan Centrum AG, STA-Südtiroler Transportstrukturen AG, Südtiroler Einzugsdienste AG, Südtirol Finance AG, Südtiroler Informatik AG, TFB-Tunnel ferroviario del Brennero - Società di Partecipazioni Spa Terme Meran AG, Hospital Parking AG und kontrollierte privatrechtliche Körperschaften wie: Stiftung Dolomiti - Dolomiten - Dolomites - Dolomitis UNESCO, Stiftung Museion, Stiftung Stadttheater und Konzerthaus Bozen, Stiftung Haydn Orchester von Bozen und Trient, Meraner Stadttheater- und Kurhausverein, Europäische Akademie Bozen (EURAC), Freie Universität Bozen, Stadttheater Bozen.

Ort, Datum: _____

Der Auftragnehmer/Die Auftragnehmerin

Folgendes gilt für: B 2 (Unternehmen) und B 3

Nachverfolgbarkeit der Geldflüsse bei öffentlichen Aufträgen: Sie erhalten zusammen mit dem Beauftragungsschreiben das Formblatt „Konto für öffentliche Aufträge“, welches Sie zusammen mit Ihrer Rechnung an uns übermitteln. Das „Konto für öffentliche Aufträge“ ist eine Maßnahme gegen die Infiltration des organisierten Verbrechens („Mafia“) in den Bereich der öffentlichen Auftragsvergaben und dient der Nachverfolgbarkeit von Zahlungen, welche von öffentlichen Körperschaften der Republik Italien getätigt werden. Der Auftragnehmer ist demnach verpflichtet, dem Auftraggeber das Konto für öffentliche Aufträge im Sinne des Gesetzes Nr. 136/2010, mitzuteilen. Der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin übernimmt alle Verpflichtungen über die Verfolgbarkeit der Geldflüsse laut Artikel 3 des Gesetzes Nr. 136/2010, in geltender Fassung. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, der Vergabestelle und dem Regierungskommissär in der Provinz Bozen umgehend die Nichterfüllung der Pflichten im Zusammenhang mit der Verfolgbarkeit der Geldflüsse seines jeweiligen Vertragspartners (Unterauftragnehmer/Untervertragspartner) mitzuteilen.

Allgemeine Voraussetzungen bei öffentlichen Aufträgen:

In der Regel muss vor Erteilung eines öffentlichen Auftrages überprüft werden, ob der Auftragnehmer die allgemeinen Voraussetzungen (moralische Voraussetzungen im Sinne des Artikels 80 des Legislativdekretes Nr. 50 vom 18. April 2016) besitzt. Überprüft werden müssen hauptsächlich folgende Sachverhalte: Ob Konkursverfahren laufen (bei der Gerichtskanzlei für Konkursprozeduren); ob straf- oder zivilrechtliche Verurteilungen vorliegen, welche Vertragsabschlüsse mit öffentlichen Verwaltungen untersagen (mittels Einholung eines vollständigen Strafregisterauszugs); ob grobe Verstöße hinsichtlich der Bezahlung von Steuern und Abgaben endgültig festgestellt worden sind (mittels Anfrage bei der Agentur für Einnahmen); ob die Sozialabgaben ordnungsgemäß entrichtet worden sind (mittels Einholen des DURC), Überprüfung hinsichtlich Antimafia (mittels Nationaler Antimafia-Datenbank) usw.

Das Landesgesetz Nr. 16/2015, sieht im Artikel 32 eine Vereinfachung vor. Ein öffentlicher Auftrag kann vergeben werden, vorausgesetzt der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin reicht eine entsprechende Erklärung ein, aus welcher hervorgeht, dass kein Ausschlussgrund im Sinne des Legislativdekrets Nr. 50/2016, Artikel 80, besteht. Eine eventuelle Feststellung, dass die subjektiven Voraussetzungen nicht gegeben sind, hat die Vertragsauflösung zur Folge, bzw. der Auftraggeber behält sich das Recht vor, in diesen Fällen, gemäß Artikel 1456 des Zivilgesetzbuches, mit einfacher Mitteilung den Vertrag aufzulösen.

Der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin, welche im Sinne des Legislativdekrets Nr. 50/2016 einen öffentlichen Auftrag annimmt, gibt durch seine/ihre unten angeführte Unterschrift folgende Ersatzerklärung ab:

Der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin erklärt in Hinsicht auf die Überprüfung der subjektiven Voraussetzungen, dass kein Ausschlussgrund im Sinne des Legislativdekrets Nr. 50/2016, Artikel 80, besteht.

Ort, Datum: Bozen, 03.05.2022

Der Auftragnehmer/Die Auftragnehmerin

Gerlinde Schmiedhofer